

03.02.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2025/151/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/151

Nutzung Sporthallen in der Ferienzeit

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	05.02.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die „Miet- und Benutzungsordnung für städtische Schulräume und Sportanlagen für außerschulische Zwecke“ in der aktuell gültigen Fassung unter Berücksichtigung folgender Punkte umzusetzen:

Die Sporthallen werden in den Oster- und Herbstferien sowie ab 2026 zusätzlich in den Sommerferien auf Antrag in begründeten Einzelfällen freigegeben, insbesondere zur Vorbereitung auf Meisterschaften und Spielbetrieb.

Im Falle einer Nutzung während der Ferienzeit werden den nutzenden Vereinen die anfallenden Reinigungskosten anteilig in Rechnung gestellt.

Während der Weihnachtsferien bleiben alle Sporthallen grundsätzlich geschlossen.

Kommerzielle und private Anfragen werden insgesamt nicht genehmigt.

Die Miet- und Benutzungsordnung für städtische Schulräume und Sportanlagen für außerschulische Zwecke wird daher mit dem 4. Nachtrag wie folgt angepasst:

4. Nachtrag

Miet- und Benutzungsordnung für städtische Schulräume und Sportanlagen für außerschulische Zwecke

Abschnitt III -Nutzungszeiten -

1. Die Nutzung von Schulanlagen ist grundsätzlich nicht zulässig:

- a) während des Schulbetriebs,
- b) In der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages
- c) während der Schulferien.

In begründeten Einzelfällen ist eine Nutzung nach vorheriger Antragsstellung zulässig, insbesondere: - zur Vorbereitung auf Meisterschaften - keine Vereinsmeisterschaften - und Spielbetrieb, die zeitlich in unmittelbare Nähe zu den Ferien fallen, - oder für besondere Veranstaltungen, wie z.B. Feriencamps für Kinder und Jugendliche.

Kommerzielle und private Anfragen werden grundsätzlich nicht genehmigt.

Voraussetzung ist, dass keine verwaltungstechnischen Gründe (z. B. Umbauarbeiten, Grundreinigungen oder notwendige Instandsetzungsmaßnahmen) einer Nutzung entgegenstehen.

Im Zeitraum der Sommerferien ist eine Schließung der Hallen für die Dauer einer Woche zur Durchführung der jährlichen Grundreinigung vorgesehen.

Während der Weihnachtsferien bleiben alle Sporthallen grundsätzlich geschlossen.

Im Falle einer Nutzung während der Ferienzeit werden den nutzenden Vereinen die anfallenden Reinigungskosten anteilig in Rechnung gestellt.

Abschnitt VI - Mietsätze

4. Reinigungskosten bei Nutzung in der Ferienzeit

In den Oster- und Herbstferien erfolgt eine zusätzliche Reinigung in der Ferienmitte. In den Sommerferien sind zwei zusätzliche Reinigungen vorgesehen - jeweils nach der zweiten und nach der vierten Ferienwoche.

Die Höhe der Reinigungskosten bemisst sich an der Größe der Halle. Bei einer Nutzung der Halle durch mehr als einem Verein, werden die Kosten anteilig je nach Nutzung auf die Vereine aufgeteilt.

Die Kosten werden den Vereinen zum Ende der Ferien in Rechnung gestellt.

Art der Sporthalle	Reinigungskosten pro Einsatz
Einfeldsporthalle	50,00 EUR
Zweifeldsporthalle	100,00 EUR
Dreifeldsporthalle	200,00 EUR

Anlass und Ziele

Die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 6 des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 20.01.2026 führten zur Erarbeitung des vorliegenden Verwaltungsvorschlags.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 4210400 (Sportförderung)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	rd. 2.250 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	rd. 2.250 EUR
Saldo	EUR	0,00 EUR

Der Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. wird nicht belastet. Anfallende Reinigungskosten werden im gesamten gedeckt. Der aufgeführte Betrag i.H.v. rd. 2.250 EUR wurde anhand der Hallenbelegung aus dem Jahr 2024 ermittelt und stellt eine Orientierung dar.

Begründung

Aufgrund der Beratung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 20.01.2026 unter Tagesordnungspunkt 6 hat die Verwaltung den in dieser Vorlage dargestellten geänderten Beschlussvorschlag dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 diesen Vorschlag aufgenommen und zur weiteren Beschlussfassung durch den Rat empfohlen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Reinigungskosten werden von den Vereinen getragen und belasten den städtischen Haushalt nicht.

So geht es weiter

Die Miet- und Benutzungsordnung wird angepasst und in den Gremienlauf gegeben.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -